

### Ein österreichischer Arbeitsausschuß für die Herstellung eines Großschiffahrtsweges Donau—Oder—Elbe.

Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg richtet eben gemeinschaftlich mit dem Elbeverein in Ruffig an die wichtigsten öffentlichen Körperschaften und Vereinigungen in Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, die an der Herstellung eines Großschiffahrtsweges Donau—Oder—Elbe interessiert sind, ein Rundschreiben, in welchem diese eingeladen werden, zu einer Zweckvereinigung zusammenzutreten. Dieser soll die Aufgabe zufallen, die Bedeutung festzustellen, welche dem Elbe—Donau—Oder-Kanal als der kürzesten und billigsten Verbindung des Südostens mit dem Norden Europas für Mitteleuropa im allgemeinen und für die von dieser Wasserstraße durchzogenen Gebiete im besonderen zukommt, die öffentliche Meinung, die Behörden und gesetzgebenden Körperschaften über die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Großschiffahrtsweges aufzuklären und endlich die Planung, die Bau- und Betriebskostenrechnung für ihn zu prüfen und so die zweckmäßigste Linienführung zu ermitteln. Der Arbeitsausschuß soll von vornherein an keine starren Formen gebunden werden, um seine volle Beweglichkeit und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und wird daher als freie Vereinigung gebildet werden. Die Kosten der Geschäftsführung werden durch Umlegung auf die dem Ausschusse angehörenden Körperschaften gedeckt. Die Vorschläge der Reichenberger Kammer erfolgen, wie sie hervorhebt, im vollen Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen im Deutschen Reiche. Dort wird auf Grund von Anträgen, welche von den Elbe- und den Oder-Interessenten bereits angenommen sind, eine dem gleichen Zwecke dienende Körperschaft — wahrscheinlich in der Form eines eingetragenen Vereines — gebildet werden, welche ihre Tätigkeit in ununterbrochener Berührung mit dem österreichischen Arbeitsausschusse entwickeln soll. Zu diesem Zwecke wird eine gegenseitige Vertretung in den beiden Vereinigungen vorgesehen. Außerdem wird aus den beiden Körperschaften ein gemeinsamer Ausschuß gebildet werden, welcher dafür Sorge tragen wird, daß jene ihre Arbeit nach gleichen Grundsätzen verrichten und daß doppelte Arbeit vermieden wird. Dieser gemeinsame Ausschuß wird aus 24 Mitgliedern bestehen, von welchen je die Hälfte von dem österreichischen Arbeitsausschusse und dem Vereine im Deutschen Reiche entsendet werden soll. Eine Reihe von Beitrittserklärungen sind der Reichenberger Kammer bereits zugegangen und es kann wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß auf diesem Wege dem Zustandekommen der Wasserstraße von der Donau über die Oder zur Elbe wirkungsvolle Dienste werden geleistet werden können.